

An:

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,
der kontinuierlichen offenen Kinder- und
Jugendarbeit (OKJA) in Hamburg

Hamburg, den 21.11.2025

Ferienaktion 2026: Kooperationsreisen mit dem Jugenderholungswerk (J·E·W) für Ihre Ferienmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen auch in 2026 Mittel aus dem Landesförderplan „Familie und Jugend“ der FHH zur Verfügung stellen zu können, um Ihren Einrichtungen Ferienreisen mit Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Im Vergleich zum Vorjahr, haben sich die Bemessungsgrenzen für die Einkommensprüfung **NICHT** verändert.

Die Sozialbehörde, behält sich als Zuwendungsgeberin die Prüfung der Ausgabebelege vor. Für Sie ergibt sich hierdurch eine **Aufbewahrungspflicht** der **Belege** von **fünf Jahren**. Das J·E·W prüft die Zuschussberechtigung der Teilnehmer stichprobenartig.

Bitte beachten Sie ferner, dass **zwei 21 tägige* Fahrten** gefördert werden können. Zuschussberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Reise mindestens **8 Jahre und maximal 17 Jahre** alt sind. Ausnahmen sind im Härtefall möglich. Bitte sprechen Sie mit uns unbedingt **vor** der Reise, ob eine Härtefallregelung greifen kann.

Bitte achten Sie auch darauf, dass die anliegenden Unterlagen vollständig ausgefüllt werden. Bei Antragsstellung sind insbesondere die **Spenden und Eigenmittel anzugeben**, die Ihnen für die Kostendeckung der Reise zur Verfügung stehen. (Spenden und Eigenmittel verringern nur dann den Zuschuss, wenn der Zuschuss zu einem „Gewinn“ führen würde.) Die angemeldeten Plätze können auf keinen Fall erhöht, sondern nur verringert werden. Eine unrealistische Planung führt dazu, dass ggfs. Kinder aus anderen Einrichtungen nicht verreisen können, da das Budget ausgeschöpft wurde. **Neu ist seit 2025: Aufgrund der Zuschüsse der Stadt Hamburg zum Schüler*innen-Deutschlandticket, sind Fahrtkosten NICHT mehr erstattungsfähig.**

Bitte beachten Sie, dass dem Kosten- und Finanzierungsplan eine **plausible Kalkulation** zu Grunde liegen muss, nicht nur eine Aufrechnung des vom Jugenderholungswerk Hamburg e.V. maximal gewährten Zuschusses. Eine Kopie der Zuschussberechtigung für die einzelnen Kinder muss bis spätestens 10 Tage vor Reisebeginn vorgelegt bzw. attestiert werden.

Die Anträge auf Kostenbeteiligung können bis zum **16. April 2026** eingereicht werden. Die Anträge werden aus Gründen der Fairness und Transparenz in der **Reihenfolge ihres Eingangs** im J·E·W bearbeitet und beschieden. Eine frühzeitige Antragsstellung erhöht somit die Chancen auf eine positive Bewilligung, da das für die Kooperationsfreizeiten vorgesehene Budget nicht überschritten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Heide Pusch
Geschäftsführung (Kaufmännisch/Organisatorische Leitung)

* = An- und Abreise werden als 1 Tag gezählt

Anlagen:

1. Richtlinie der FHH für Kooperationsfahrten 2026 (Stand November 2025)
2. Antrag auf Kostenbeteiligung (Seite 3 dieses Dokuments)
3. Kostenplanung und Abrechnungsbogen (Seite 4 dieses Dokuments)
4. Teilnehmerliste (Seite 5 dieses Dokuments)
5. Formblatt zur Feststellung der Zuschussberechtigung (Excel-Datei + Merkblatt Ferienfreizeiten 2026)

Informationen für die Mitarbeiter*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Kooperationsfahrten 2026:

Das Jugenderholungswerk Hamburg e.V. (J-E-W) strebt die Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen und freien Trägern, die ganzjährig im Rahmen der **offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg** tätig sind, an, um dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche, die sich untereinander kennen, mit Betreuern, zu denen sie Vertrauen haben, eine Ferienfreizeit erleben können.

Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien soll durch eine Förderung ermöglicht werden, an solchen Ferienfreizeiten teilzunehmen. Unter den nachfolgenden Voraussetzungen werden Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung und Programm bezuschusst. **Der Zuschuss wird für Kinder und Jugendliche bei einem Alter von über 8 Jahren und unter 18 Jahren zum Zeitpunkt der Reise gewährt. Die Reisedauer muss mind. 2 Tage und darf max. 21 Tage betragen, wobei Anreise- und Abreisetage als ein Tag gelten. Die Reisen sollen in den Hamburger Schulferien stattfinden.** Bitte sprechen Sie uns auf mögliche Ausnahmen an. Trotz der verwaltungstechnischen Arbeiten, die für die Reisen nötig sind, wünschen wir Ihren Kindern- und Jugendlichen schon jetzt: **Schöne Ferien & eine wunderbare Erholung!**

Rahmenbedingungen für Anträge auf Kostenbeteiligung:

Nach Vorgaben der Sozialbehörde dürfen Kosten nur übernommen werden, wenn die beantragende Einrichtung nicht verbandsgebunden ist und ihr keine anderen Mittel aus Zuwendungen, nach Pflegesatzvereinbarungen oder direkt aus Haushaltsmitteln zur Durchführung von Ferienfreizeiten zufließen (Ausschluss von Mehrfachfinanzierungen) und eine Anerkennung als ganzjährig tätiger Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit vorliegt. Der Ausschluss einer Kostenübernahme gilt auch dann, wenn die vorgenannten öffentlichen Mittel des laufenden Haushaltsjahres bereits verbraucht wurden.

Antragsformalitäten:

- Antragsteller ist der Träger der Einrichtung; **Antragsfrist: 16. April 2026**
- **Eine Kopie der Zuschussberechtigung für jedes Kind, wird möglichst mit den Antragsunterlagen, spätestens 10 Tage vor Reisebeginn eingereicht. Das Original verbleibt in Ihrer Einrichtung.**
- Eine Aufstockung der Teilnehmerzahl nach dem 16. April 2026 ist nicht möglich.
- Elternbeiträge werden vom Träger kassiert und bei der Kostenbeteiligung durch das J-E-W berücksichtigt.
- **Mit dem Antrag ist ein plausibler, durchkalkulierter Reisekosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, aus dem die Höhe der gewünschten Kostenbeteiligung hervorgeht**
- **Die Endabrechnung, die vollständige und unterschriebene Teilnehmerliste sowie ein schriftlicher Sachbericht über die Reise müssen innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Reise beim J-E-W vorliegen.**

Welche Zuschüsse sind möglich? (gemäß Richtlinie der FHH für Kooperationsfahrten 2025 (Stand Feb 2023))

Es werden Reiseausgaben bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt; der Zuschuss beträgt vorbehaltlich der Einkommlichkeit der im Rahmen des Haushaltes der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagten Mittel höchstens bis zu 43,00 € täglich für Unterkunft, Verpflegung und Programm. **Der bisherige Fahrkostenzuschuss entfällt ersatzlos, sofern das bestehende Deutschlandticket oder ein vergleichbarer Zuschuss für Mitreisende im Kalenderjahr 2026 fortgeführt wird.**

Die Prüfung der Zuschussfähigkeit führt der Träger in eigener Verantwortung durch. Eigenmittel und Spenden, die für die Reise zur Verfügung stehen, müssen angegeben werden. Die Elternbeiträge dürfen nicht erhöht werden.

An:
Jugenderholungswerk Hamburg e.V.
Kooperationsfahrten
Ausschläger Billdeich 6
20539 Hamburg

Antragsnummer: _____

Stempel der Einrichtung

Antrag auf Kostenbeteiligung 2026

Fahrt von _____ bis _____

nach: _____

(bitte Einrichtung, Adresse, Stadt, Land vollständig angeben)

mit _____ Teilnehmer/innen (ohne Betreuer/innen).

Davon sind voraussichtlich _____ zuschussberechtigt.

Begleitet wird die Gruppe von _____

(Namen aller Betreuer/innen/Pädagogen/innen)

Name der verantwortlichen Leitung Frau/Herr _____

Ungefähre Höhe der gewünschten Kostenbeteiligung pro zuschussberechtigtem Kind/Jugendlichen

€ _____

Wir führen die Fahrt eigenverantwortlich durch.

Wir verpflichten uns, die ausgezahlten Gelder **innerhalb von 14 Tagen** nach Abschluss der Reise mit dem Jugenderholungswerk Hamburg e.V. genau abzurechnen und einen **Sachbericht** vorzulegen.

- Wir haben für die zuschussberechtigten Kinder/Jugendlichen keine sonstigen **staatlichen Zuschüsse** erhalten.
- Die Elternbeiträge werden von uns eingenommen und von Ihnen vom Beteiligungsbetrag abgezogen.
- Die Bedingungen und das Verfahren für die Zusammenarbeit mit dem J-E-W werden von uns anerkannt. Dies betrifft auch die Regelungen zur Vermeidung von Stornokosten bei Corona-bedingten Reiseabsagen.

Hamburg, _____

rechtsverbindliche Unterschrift und
Stempel -

Anlagen:

1. Kopien der Zuschussberechtigungen (Elektronisches Formular ausdrucken und unterschreiben)
2. Kostenplanung und -abrechnungsbogen 2026

An:
Jugenderholungswerk Hamburg e.V.
Kooperationsfahrten
Ausschläger Billdeich 6
20539 Hamburg

Antragsnummer: _____

Stempel der Einrichtung

Kostenplanung und -abrechnung 2026 (Bitte Feld 1 und 3 ausfüllen)

Reiseziel: _____

Dauer: von _____ Bis _____ Anzahl der Tage: _____

Anzahl der zuschussberechtigten Teilnehmer _____, davon unter 16 Jahre alt: _____

Anzahl der Betreuer _____, davon _____ ehrenamtlich tätig.

Anzahl aller Personen (incl. Betreuer) _____

	1.Kostenplanung (vor der Reise) (pro Person) vom Träger auszufüllen	2.Bewilligte Kosten (pro Person) wird vom J-E-W ausgefüllt	3. Tatsächlich entstand. Kosten (nach der Reise) (pro Person) vom Träger auszufüllen	4.Anerkannt und verrechnet (pro Person) wird vom J-E-W ausgefüllt
An- und Abreise	€	€	€	€
Unterkunft, Verpflegung und Programm	€	€	€	€
Sonstige Kosten	€	€	€	€
Gesamt	€	€	€	€

	x Anzahl aller Personen (incl. Betreuer) vom Träger auszufüllen	x Anzahl der zuschuss- berechtigten Kin- der/Jugendlichen wird vom J-E-W ausgefüllt	x Anzahl aller Personen (incl. Betreuer) vom Träger auszufüllen	x Anzahl der zuschuss- berechtigten Kin- der/Jugendlichen wird vom J-E-W ausgefüllt
Übertrag/ Gesamtkosten	€	€	€	€
abzügl. Einnahmen	€	€	€	€
Elternbeiträge (zuschuss- berechtigigt)	€	€	€	€
Vollzahler-Beiträge	€	€	€	€
Eigenmittel*	€	€	€	€
Spenden*	€	€	€	€
vom J-E-W gezahlter Zu- schuss	€	€	€	€

* Differenz-Deckung

70% der Kostenbeteiligung wird vom J-E-W als Vorauszahlung vor Beginn der Reise gezahlt. Die Restsumme wird Ihnen nach Prüfung der Abrechnung überwiesen.

Eine eventuelle Überzahlung durch den von Ihnen geleisteten Zuschuss werden wir umgehend an das J-E-W überweisen. Wir bestätigen, dass die Reise ordnungsgemäß abgerechnet wird/ist. Die Unterlagen werden 5 Jahre in unserer Einrichtung für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt.

Kontenverbindung der Einrichtung/des Trägers:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

Hamburg, _____

- rechtsverbindliche Unterschrift -

Teilnehmerliste 2026

Antragsnummer: _____

Name/Stempel der Einrichtung

für die Fahrt (Reiseziel) _____ vom _____ bis _____ = _____ Tage Antragsnr.: _____

Nr.	Familienname, Vorname	w	m	Wohnort	Geb.-Datum	Unterschrift	Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
Gesamtzahl weiblich/männlich							
Gesamtteilnehmerzahl				x Tage (s.o.) _____ = _____ Teilnehmertage			

Für die Richtigkeit der Angaben:

Hamburg, _____

_____ - rechtsverbindliche Unterschrift -